



Förderaufruf

im Rahmen des „Förderprogramms Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“

Forschung zum Thema innovative Bewirtschaftungstechnik für den Anbau von Paludikultur

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) beabsichtigt im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen (FPNR) Forschung und Entwicklung (FuE) im Bereich Bewirtschaftungstechnik von Paludikultur auf wiedervernässten Moorstandorten sowie Verarbeitung gewonnener Biomasse zu fördern. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ der Bundesregierung.

Im Klimaschutzplan 2050 und dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung wurden u. a. Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und die Förderung einer standortangepassten und klimaschonenden Bewirtschaftung festgelegt. Für die Erreichung des Ziels einer Reduzierung der Treibhausgas(THG)-Emissionen ist die Wiedervernässung von primär landwirtschaftlich genutzten entwässerten Moorflächen von entscheidender Bedeutung. Um dabei eine vollständige Nutzungsaufgabe zu vermeiden, bedarf es einer Anpassung der Nutzung an die angehobenen Wasserstände und der Etablierung alternativer Wertschöpfungsketten für die erzeugte Biomasse.

FuE zu den Themen Wiedervernässung und Paludikultur wird seit vielen Jahren von der Bundesregierung unterstützt und hat bereits umfangreiche und wertvolle Ergebnisse geliefert.

Um die in diesem Bereich notwendige Transformation der Landwirtschaft weiter voranzutreiben und Flächenbewirtschaftende dabei zu unterstützen, ist die Umstellung von Bewirtschaftungstechniken von Nöten. Auf diesem Wege soll der Kohlenstoffspeicher Moor geschützt und Alternativen zur entwässerungsbasierten Landwirtschaft geschaffen werden. Zugleich ist es erforderlich, ausreichende Mengen Biomasse in entsprechender Qualität für das verarbeitende Gewerbe (z.B. Bau-/Dämmstoffe; Verpackung; Papier; Textilien u.a.) bereitzustellen. Dies macht eine Anpassung von Bewirtschaftungstechnik an wiedervernässte Standorte notwendig.

Ziel des vorliegenden Förderaufrufs ist die Förderung von FuE-Vorhaben zum Einsatz von angepasster, innovativer Landtechnik unter bodenschonender Anwendung in Kombination mit wissenschaftlichen Begleituntersuchungen auf wiedervernässten Moorstandorten.

Veröffentlichungsdatum:
01. Oktober 2025

Ihre Ansprechpartnerin bei der FNR:
Dr. Wibke Baumgarten
w.baumgarten@fnr.de
+49 3843 6930-166

Einreichungsfrist für Skizzen:
Freitag, 30. Januar 2026

Links:

- Direktlink Skizzenformular
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/relink.jsf?m=FNR-FPNR-2024&b=FNR071&t=SKI>
- FNR-Website zur Förderung
- Förderprogramm (pdf)
[Link zur Mediathek](#)
- Leitfaden zur Skizzenerstellung (pdf)
[Link zur Mediathek](#)

Durch die Förderung soll insbesondere praxisnahe Forschung mit schnell verfügbarem Technologie- und Wissenstransfer im Bereich Landbewirtschaftung und Gewinnung von nachwachsenden Rohstoffen aus Paludikulturen unterstützt werden. Der Schutz des Torfkörpers setzt dabei wasser- sowie landtechnische Anpassungen zur Reduktion von THG-Emissionen sowie der bodenmechanischen Belastung voraus.

Der Aufruf dient damit der Stärkung von vorhandenen Forschungskapazitäten sowie dem Aufbau neuer Verfahren zur Entwicklung und Verwendung von technischen Bewirtschaftungsansätzen wiedervernässter Moorstandorte und trägt zur Umsetzung der strategischen Forschungsbereiche „Verringerung der Treibhausgas-Emissionen aus der Landwirtschaft“ und „Nutzung und Bereitstellung erneuerbarer Energien in der Land- und Forstwirtschaft“ der Mission „Klimaneutralität bis 2045“ aus dem aktuellen Forschungsplan des BMLEH bei.

Insbesondere werden Vorhaben zu dem folgenden Themenbereich und den aufgeführten Teilespekten gefördert:

Förderbereich 1: (Weiter)entwicklung von Bewirtschaftungstechnik

- a) Entwicklung und Einsatz neuer, innovativer sowie bodenschonender Bewirtschaftungstechniken für wiedervernässte/ nasse Moorstandorte als Prototypen oder aufbauend auf bisher genutzten Ansätzen.
 - Ausrichtung auf eine oder mehrere Bewirtschaftungstechniken (Saat-, Pflanz-, Bodenbearbeitungs-, Pflege-, und/oder Erntetechnik).
 - Untersuchung des Einsatzes digitaler Werkzeuge für Weiterentwicklung von Bewirtschaftungstechniken (z.B. KI; Sensorik; Robotik; Fernerkundung etc.) inkl. enger Begleitung durch Praktiker (z.B. Landwirte; Maschinenhersteller; auf Paludikultur spezialisierte Unternehmen o.ä.).
- b) Ableitung von Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für praxisnahe Bewirtschaftung
 - Entwicklung von nachhaltigen, standortspezifischen und praxisnahen Bewirtschaftungsmethoden bei dauerhafter Wiedervernässung von Moorstandorten unter Berücksichtigung geltender rechtlicher Rahmenbedingungen.
 - Entwicklung und Ableitung von Maßnahmen und Handlungsempfehlungen, insbesondere für Praktiker im Bereich der Bewirtschaftung nasser Moorstandorte. Im Ergebnis ist ein Praxisleitfaden zu erstellen.
 - Identifikation von technischen wie ggf. auch rechtlichen Hürden für Praktiker, insbesondere für betroffene Landwirte, welche auf eine nasse Bewirtschaftung umgestellt haben bzw. umstellen wollen.

Förderbereich 2: Wissenschaftliche Begleituntersuchungen:

- Vergleichende Untersuchungen der entwickelten Bewirtschaftungstechniken sowohl mit als auch ohne Bewirtschaftungseinfluss (vernässter Referenzfläche) in einer moorreichen Region auf mind. einer bereits etablierten Paludikulturlfläche.
- a) Standortkundliche Datenerhebung und Laboranalysen hinsichtlich der Auswirkung technischer Bewirtschaftung auf Moorstandorten:
 - Bodenkundliche Untersuchungen (neben Bodentypisierung v.a. bodenphysikalische Parameter)
 - Hydrologische Untersuchungen
 - Biodiversitätsuntersuchungen (Flora/ Fauna)

Hinweis:

Durchführung der Untersuchungen insbesondere in Bezug auf mögliche schädliche Veränderungen (BBodSchG) durch Einsatz von Maschinen/Landtechnik in Moorgebieten sowie mittels begleitender Labor-Grundanalytik (Bodenphysik).

b) Treibhausgasmessungen

Erfassen des aktuellen FuE-Standes im Bereich THG-Messungen auf wiedervernässten Moorbödenstandorten; darauf basierend:

- THG-Messungen auf mind. einer Praxisfläche sowie einer vernässten Referenzfläche.
- vergleichenden Analysen vor, während und nach der Befahrung.
- Integration gewonnener THG-Emissionsdaten sowie Steuergrößen (Wasserstände, Bodeneigenschaften, Vegetationszusammensetzung incl. Biomasseexporte) in die geplante Datenbank des MuD-Vorhabens „PaludiZentrale“, sofern es sich um Eddy-Kovarianzmessungen handelt.
- Die Messungen und Untersuchungen erfolgen entsprechend der im PaludiNetz festgelegten Methoden.

Förderbereich 3: Lebenszyklusanalysen

Integration von Lebenszyklusanalysen (ökologische, ökonomische [insbesondere mögliche Kostenreduktionen und Arbeitseffizienzsteigerungen] und sozioökonomische Aspekte inkl. CO₂-Bilanzierung) in den Arbeitsplan.

Anmerkungen:

Der Förderbereich 1) ist als Schwerpunkt des Förderaufrufs zwingend in den eingereichten Skizzen abzudecken, optional kann die Integration von Förderbereich 2) und/oder 3) bzw. dessen Teilbereichen erfolgen. Wenn THG-Messungen durchgeführt werden, ist die Erfasung von entsprechenden Steuergrößen (Wasserstände, Bodeneigenschaften, Vegetationszusammensetzung incl. Biomasseexporte) gemäß Förderbereich 2) erforderlich.

Absichtserklärungen/Letter of Intent von beteiligten Landwirten/ Praktikern und Unternehmen bezüglich der Bereitschaft zur Zusammenarbeit im angedachten Projekt sind mit Einreichung der Skizze vorzulegen. Hierbei sind vorzugsweise bereits wiedervernässte Gebiete / bestehende Paludikulturflächen zu nutzen.

Synergien zu laufenden FuE- und/ oder MuD-Vorhaben im Bereich Moorböden/ Paludikultur sind zu suchen und herzustellen. Wenn in Förderbereich 3) Eddy-Kovarianzmessungen beantragt werden, ist eine vorherige Absprache zu Messprotokollen (THG-Messunge, Wasserstände, Bodeneigenschaften, Vegetationszusammensetzung incl. Biomasseexporte) mit der PaludiZentrale obligatorisch.

Art und Umfang der Förderung

Förderfähig sind u.a. Ausgaben für:

- FuE-Personal- und Sachmittel (z.B. Gelände- und Laborequipment für bodenphysikalische, -mechanische und -chemische Untersuchungen, Ausrüstung für THG-Messungen etc.)
- Nutzungsentgelte für die Flächennutzung (z.B. für Pacht/Miete und betrieblichen Mehraufwand)
- Weiterentwicklung von Geräten/ Maschinen für den bodenschonenden Anbau, die Bewirtschaftung, die Ernte von Paludikultur (Anbau und Nasswiese) sowie Entwicklung von Prototypen
- Innovative, digitale Lösungen (z.B. KI, Robotik, Drohnen, GIS-basierte Anwendungen, Sensorik, ggf. App etc.)

Allgemein nicht gefördert werden u.a.:

- Investitionen in Komplettlösungen
- Beschaffung von am Markt verfügbaren, standardmäßigen Geräten und Maschinen zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung

Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ des BMLEH ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten.

Mit dem befristeten Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen sollen innovative Vorhaben identifiziert werden, die die o.g. Thematik voranbringen.

Zielgruppe sind insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Forscher von universitären und außeruniversitären Einrichtungen. Angestrebt werden sowohl Projekte der anwendungsorientierten Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. KMU und Mittelstand sind ausdrücklich erwünscht. In jedem Fall ist eine dem Charakter des Vorhabens adäquate finanzielle Beteiligung der gewerblichen Wirtschaft sicherzustellen. Es sollen Einzel- und Verbundvorhaben gefördert werden, wobei Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen und Hochschulen bzw. Forschungsinstituten besonders berücksichtigt werden sollen.

Im Falle von Verbundvorhaben ist eine Federführung durch ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zwingend erforderlich.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die in den Projektvorschlägen zu behandelnden Lösungen mindestens ein Proof-of Concept anstreben, d.h. das mindestens Technologie-Reifegrad TRL 3¹ erreicht wird. Vorhaben mit einem höheren TRL, die eine Weiterentwicklung, technische Validierung oder Demonstration einer Technologie bzw. eines Prozesses anstreben, werden bevorzugt gefördert.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens und weitere Informationen sind über den „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“ sowie den Projektträger FNR (Dr. Wibke Baumgarten, E-Mail: w.baumgarten@fnr.de; Tel.: +49 3843 6930-166) erhältlich.

Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

Projektvorschläge können **bis zum Freitag, den 30. Januar 2026** (Datum der Einreichung bei easy-Online) bei der FNR als Projektskizze eingereicht werden. Zur Erstellung der Projektskizze ist ausschließlich der folgende Direktlink zu verwenden:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR-2024&b=FNR071&t=SKI>

Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt.

¹ TRL = Technologie-Reifegrad (siehe „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“, S. 34/35)